Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855

1818

36 (6.5.1818) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis

Visual Library

Großherzoglich Badisches

Anzeige-Blatt

für den

Kinzig- Murg- und Pfinz- und Enz-Kreis.

Nro. 36. Mittwoch den 6. May 1818.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Bekanntmachungen.

Nro. 5460. Aufgehobene Fruchtaccise betreffend.

Nach hohem Beschluße Großherzogl. Finanz-Ministeriums vom 21. d. Nro. 6065. sind bey dem überhaupt aufgehobenem Fruchtaccise auch diejenigen Abgaben, welche bisher nach §. 59. der Accise-Ordnung vom Mehl, geringelter Gerste, Grütze ꝛc. ꝛc. bezahlt werden mußten, aufgehoben worden, welches hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. Durlach den 27. April 1818.

Das Direktorium des Pfinz- und Enz-Kreises.

Frhr. von Wechmar. vdt. Rost.

Nro. 5463. Aufgehobener Ausgangszoll vom Branntwein betreffend.

Durch hohes Finanz-Ministerials-Rescript vom 14. d. Nro. 5685. ist die in der Verordnung vom 1. Nov. v. J. Regierungs-Blatt Nro. 26. bestimmte Erhöhung des Ausgangszolls für Branntwein auf 20 fl. aufgehoben worden, wogegen der gewöhnliche Ausgangszoll wieder eintritt. Dieses wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht. Durlach den 27. April 1818.

Das Directorium des Pfinz- und Enz-Kreises.

Frhr. von Wechmar.

vdt. Rost.

Bekanntmachungen.

Durch die Beförderung des Pfarrers Rößner zur Pfarrey Uettigheim, ist die kathl. Pfarrey Reicholsheim (2ten Landamts Wertheim) mit einem jährlichen Einkommen von etwa 600 fl. an Geld, Naturalien, Wiesen und Gärten-Ertrag in Erledigung gekommen. Die Kompetenten haben sich bey der fürstlich Löwenstein, Wertheim-Rosenbergischen Standesherrschaft als Patron, geziemend zu melden.

Durch den Tod des Lehrers Schenk ist der kath. Schuldienst zu Beuern (Amts Baden) mit einem Einkommen von etwa 221 fl. jährlich erledigt. Die Kompetenten haben sich binnen 4 Wochen vorschriftmäßig bei dem Murgkreis-Directorium zu melden.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Bezirksamt Baden.

(2) zu Baden an den Bürger und Kürschnermeister Franz Joseph Sulzer, auf Dienstag den 2. Juni d. J. bei dem Großherzogl. Amtsrevisorat dahier. Aus dem

Bezirksamt Bretten.

(1) zu Büchig an die in Gant gerathenen Mathias Schneiderische Eheleute, auf Dienstag den 26. May d. J. Morgens 8 Uhr auf dem Rathhause zu Büchig. Aus dem

Bezirksamt Durlach.

(2) zu Stupferich an den in Gant erkannten Jakob Becker, auf Montag den 18. May d. J. Nachmittags 2 Uhr bei Großh. Amtskanzley zu Durlach. Aus dem

Bezirksamt Eppingen.

(3) zu Eppingen an den Handelsmann Simon Ullmann, auf Donnerstag den 7. Mai d. J. Morgens 8 Uhr bei der TheilungsCommission dahier.

(2) zu Tiefenbach an die in Gant gerathene Franz Mathias Riesischen Eheleute auf Donnerstag den 7. May d. J. früh 9 Uhr auf dem Rathhaus in Tiefenbach. Aus dem

Bezirksamt Ettenheim.

(1) zu Grafenhausen an die in Gant erkannten Landelin Schwabischen Eheleute, auf Montag den 18. May d. J. vor dem TheilungsCommissariat Vormittags 9 Uhr in der Kronen allda.

(1) zu Kippenheim an den in Gant erkannten Bürger und Metzgermeister Joseph Deker, auf Montag den 25. May d. J. vor dem Theilungs-Commissariat im dasigen Kronenwirthshause. Aus dem

Bezirksamt Ettlingen.

(3) zu Busenbach an den in Gant erkannten verstorbenen Bürger Christian Schroth, auf Dienstag den 19. May d. J. bei Großh. Amtsrevisorate zu Ettlingen. Aus dem

Bezirksamt Gernsbach.

(2) zu Forbach an den Bürger Johann Moser auf Montag den 18. May d. J. vor dem Theilungs-Kommissär im Löwenwirthshause daselbst.

(1) zu Freyolsheim an den Bürger Wolfgang Huber, an den Matheus Kolb zu Gernsbach, an den Johannes Götz zu Oberzroth, und an den vermißten Joseph Fritz von Bermersbach, auf Dienstag den 26. May d. J. Vormittags vor dem Großh. Amtsrevisorat zu Gernsbach.

(1) zu Staufenberg an den Bürger Johann Nikolaus Kunzmann und an den Christoph Oertel, auf Mittwoch den 27. May d. J. Vormittags vor dem Großh. Amtsrevisorat zu Gernsbach. Aus dem

Bezirksamt Kork.

(2) zu Kork an die in Gant gerathene Hans Georg Pfozerschen Eheleute, auf Samstag den 23. May d. J. bei Großh. Amtsrevisorat dahier.

(2) zu Kork an den in Gant gerathenen Michel Wandres, auf Montag den 25. May d. J. bei Großh. Amtsrevisorat dahier.

(2) zu Kork an den in Gant gerathenen David Veit Weber von hier, auf Dienstag den 26. May d. J. bei Großh. Amtsrevisorat dahier.

(2) zu Kork an den David Albrecht, Taglöhner, auf Donnerstag den 28. May d. J. bei Großh. Amtsrevisorat dahier.

(2) zu Kork an die Jak. Kopfische Wittwe, auf Freitag den 29. May d. J. bei Großh. Amtsrevisorat dahier. Aus dem

Bezirksamt Lahr.

(3) zu Allmannsweyer an den mundtodt erklärten Andreas Kunz, auf Mittwoch den 13. May d. J. vor dem TheilungsCommissär in der Sonne zu Allmannsweyer.

(3) zu Meissenheim an den in Gant erkannten Bürger und Taglöhner Johannes Huser, auf Donnerstag d. 7. May d. J. vor dem Theilungskommissär im Hechtwirthshause zu Meissenheim. Aus dem

Stadt- und 1. Landamt Mosbach.

(1) zu Mosbach an den Müller Franz Bender, auf Donnerstag den 28. May d. J. früh 8 Uhr vor dem Großh. Amtsrevisorat dahier. Aus dem

Stadt und 1. Landamt Pforzheim.

(3) zu Neuhausen an den in Gant gerathenen verstorbenen Schuster Johann Georg Sparn, auf Dienstag den 12. May d. J. Vormittags 9 Uhr vor der GantCommission auf dem Rathhause allda.

(3) zu Tiefenbronn an den Schlosser Joseph Haas, auf Dienstag den 12 May d. J. Vormittags 9 Uhr auf dem dortigen Rathhaus.

(2) zu Pforzheim an den in Gant erkannten hiesigen Beisaßen Sebastian Günther, vom Thiergarten, auf Dienstag den 26. May d. J. Vormittags auf hiesiaem Rathhaus vor der GantCommission.

(2) zu Weisenstein an den in Vermögens-Untersuchung gerathenen Wilhelm Maier, Bürger und Schuhmacher, und an den Christoph Trautz, ledig, von da, auf Donnerstag den 14. May d. J. auf dem Rathhaus zu Weisenstein vor dem TheilungsCommissariat, und zwar am Erstern Vor- und Letztern Nachmittags. Aus dem

Zweiten Landamt Rastadt.

(3) zu Gaggenau an den in Gant gerathenen Bürger Remigius Stohlberger, auf Montag den 18. May d. J. auf dem Rathhause zu Gaggenau.

(3) zu Muggensturm an den in Gant gerathenen Bürger Franz Joseph Raub, auf Mittwoch den 20. May d. J. auf dem Rathhause zu Muggensturm. Aus dem

Bezirksamt Steinbach.

(1) zu Schiftung an den Gottlieb Ernst, und an die Joseph Schickingers Wittwe von Sinzheim, auf Dienstag den 26. May d. J. bey der GantKommission im Hirschwirthshaus zu Sinzheim. Aus dem

Bezirksamt Wolfach.

(3) auf der Rothlache an den Gütels-Besitzer Jakob Arnold, auf Freitag den 22. May d. J. bei dem TheilungsCommissariat in Schiltach.

— — —

(1) Karlsruhe. [Schuldenliquidation.] Zur Schuldenliquidation mit den Gläubigern des in Gant

gerathenen Bürgers und Mechanikus Ludwig Schuster von hier, wird Termin auf Montag den 18. May d. J. Vor- und Nachmittags anberaumt, und demnach alle diejenige, welche an die in 212 fl. bestehende Masse einen Anspruch machen wollen, aufgefordert, sich zur bestimmten Zeit vor der Kommission im Gastbaus zum König von Preußen einzufinden, die Beweißurkunden mitzubringen, und ein allenfallsiges VorzugsRecht an- und auszuführen, bei Strafe des Ausschlusses.

Karlsruhe den 21. April 1818.

Großherzogliches Stadtamt.

(3) Mannheim. [Liquidation.] Ueber die Verlassenschaft des vormals dahier sich aufgehaltenen ehmaligen Königlich Würtembergischen StaatsMinisters Freiherrn von Ende, welcher im Jahr 1816. zu Kölln verstorben ist, hat man den förmlichen Gant erkannt; es werden daher alle jene, welche an denselben einen rechtlichen Anspruch machen können, aufgefordert, den 19. May d. J. Morgens 9 Uhr bei Großh. Amtsrevisorat ihre Forderungen zu liquidiren, und über den Vorzug zu streiten, und zwar unter dem ausdrücklichen RechtsNachtheile, daß sie sonst von der Masse ausgeschlossen werden.

Mannheim den 22. April 1818.

Großherzoglich Stadtamt.

Erbvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Bezirksamt Achern.

(3) von Achern der Ludwig Ell, welcher seit 32 Jahren abwesend ist, ohne von sich bisher Nachricht zu geben. Aus dem

Bezirksamt Appenweier.

(1) von Zusenhofen der Bürgerssohn Philipp Scheibel, dermal bald 67 Jahr alt, welcher vor beiläufig 38 — 40 Jahren sich von seiner Heimath entfernte, und damalen in Königl. Sardinische Militärdienste getreten seyn soll, ohne bis jetzt weitere Nachrichten von sich nach Haus gelangen zu lassen; dessen Vermögen in einem Viertel Jauchert Acker und 115 fl. besteht. Aus dem

Bezirksamt Eppingen.

(3) von Hilsbach der vor ungefähr 30 Jahren nach Amerika ausgewanderte Philipp Lorenz Lauf, dessen Vermögen in ungefähr 320 fl. besteht. Aus dem

Bezirksamt Ettlingen.

(3) von Ettlingen der Joseph Kraft, welcher sich vor 40 Jahren als Nagelschmidt auf die Wanderschaft begeben, und seit dieser Zeit nichts von sich hören lassen. Aus dem

Bezirksamt Steinbach.

(3) von Ottenhausen der Hieronimus Ibach, welcher im Jahr 1800 mit seinem Stiefvater Ehrhard Sickler nach Ungarn auswanderte, nachher unter das k. k. östr. Militär kam, und seit dem Jahr 1805 nichts mehr von sich hören ließ, dessen Vermögen in 700 fl. besteht.

(3) Offenburg. [ErbVorladung.] Die verlebte Frau Regierungsräthin, von Dürfeld, Barbara, geb. Witsch, dahier, legirte dem Erben ihres ersten Ehegatten des verstorbenen Amtsschultheißen Goll zu Oberkirch, eine Summe von 1500 Gulden. Da man aller — seit der Erblasserin Ableben — angewandten Mühe ohngeachtet, nur zum Theil erfahren konnte, wer diese Erben seyen, so ist man genöthiget, die Geschwister oder die Nachkommen des ohne Leibes-Erben verlebten Amtsschultheißen Goll mit dem Anfügen hiemit öffentlich vorzuladen, sich binnen 3 Monaten a dato durch legale Ausweise sowohl über ihre Verwandtschaftsnähe, als über die An- oder Nichtannahme des Legats bei unterzeichneter Stelle um so gewisser zu melden und zu erklären, als man ansonst keinen Anstand nehmen würde, die legirten 1500 fl. den bereits bekannten Amtsschultheißen Goll'schen Anverwandten auszuantworten.

Offenburg den 13. April 1818.

Großherzogl. Stadt- und erstes Landamt.

— — —

(2) Emmendingen. [VerschollenheitsErklärung.] Da sich Georg Friedrich Rinklin von Eichstetten, ungeachtet unserer öffentlichen Vorladung vom 12. Februar 1817. nicht gestellt hat, so wird er hiemit für verschollen erklärt.

Emmendingen den 18. April 1818.

Großherzogliches Bezirksamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(1) Bruchsal. [Vorladung.] Gegen den gewesenen hiesigen OberEinnehmereyRevisor Weeber, ist wegen des ihm gezogenen PassivRezesses von 1094 fl. 32 kr. in Gefolg hoher KreisDirectorialVerfügung vom 27. v. M. Nro. 3774. der unterzeichneten Stelle die gerichtliche Untersuchung aufgetragen, da sich derselbe aber, vor Einleitung dieser Untersuchung von hier und der hiesigen Gegend entfernt hat, so wird andurch öffentliche Ladung gegen denselben erkannt, und ihm aufgegeben, sich binnen 4 Wochen um so gewisser dahier zu stellen, und zu verantworten, widrigenfalls der gezogene Rezeß als eingestanden angenommen, und das weitere Rechtliche gegen ihn verfügt werden soll.

Bruchsal den 28. April 1818.

Großherzogl. Stadt- und 1stes Landamt.

(1) Gernsbach. [Fahndung.] Der, eines qualifizirten Diebstahls dahier beschuldigte Zimmergeselle, Joseph Schilling, von Neudingen, im königlich würtembergischen Oberamt Tuttlingen, wird andurch öffentlich vorgeladen, innerhalb 3 Monaten dahier sich zu stellen, und über jene Anschuldigung sich zu verantworten, oder er wird des Diebstahls für geständig erklärt, und das weitere Rechtliche gegen ihn erkannt werden. Zugleich werden die Großherzogl. Bezirks-Aemter wiederholt ersucht, auf diesen gefährlichen, durch Bekanntmachung vom 10. März d. J. beschriebenen Menschen zu fahnden, und im Betretungsfalle wohlverwahrt ihn hierher führen zu lassen.

Gernsbach den 3. Mai 1818.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Hüfingen [Fahndung und Signalement] Unten signalisirter Simon Saub von Neudingen, Bezirksamt Mößkirch, welcher durch hohes Urtheil hochpreißl. Hofgerichts zu Freiburg vom 21. Jänner d. J. Nro. in Crim. 163 zur zweijährigen Korrektionshausstrafe dahier verfällt worden, ist in der verflossenen Nacht aus seinem StrafOrte entwichen. Sämmtliche Behörden werden mit dem Ersuchen hiervon in Kenntniß gesetzt, auf den Flüchtling fahnden, denselben im Betrettungsfall arretiren und anher einliefern zu lassen.

Hüfingen den 25. April 1818.

Großh. Bezirksamt.

Signalement.

Simon Saub, 24 Jahr alt, ist 5 Schuh groß, hat ein rundes blasses Angesicht, spitzige Nase, mittlern Mund und schwarze Zähne. Er trägt einen schwarzgrauen alten Ueberrock, grüne West mit schwarzen Streifen und weiß metallenen Knöpfen, graue lange Hosen, ein rothes Halstuch, Schuhe und schwarzen Filzhut.

— — —

(2) Villingen. [Strafurtheil.] Das Großherzogl. Directorium des Donaukreises hat mittelst Beschlusses vom 11. d. M. Nro. 3782. gegen den zweimaligen Desserteur Sebastian Gäßler von Villingen, nach verflossener VorladungsFrist, den Verlust alles gegenwärtigen und zukünftigen Vermögens auch das Ortbürgerrechtes erkennt. Welches hiermit bekannt gemacht wird.

Villingen den 20. April 1818.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Bruchsal. [Landesverweisung.] Nannette Winterstein, geborne Kreutz von Bremelbach bei Weissenburg, welche von dem Großh. Bezirksamt Baden unterm 30 October 1816. wegen VagantenLeben in hiesiges Correctionshaus geliefert, wurde nach erstandener 1½ jährigen Strafzeit, heute wieder entlassen, und im Gefolge Hofgerichtlichen Urtels, der sämmtlich Großh. Bad. Landen verwiesen, welches hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Signalement.

Dieselbe ist 38 Jahr alt, von mittlerer rahner Statur, 5' groß, hat schwarze Haare, ein kleines mondförmiges Angesicht, niedere Stirne, schwarze Augen, mittlere Nase und Mund, aufgeworfene Lippen, kleines spitzes Kinn; bei ihrer Entlassung trug sie auf dem Leibe, 1 weiße Haube, 1 blau gewürfeltes seidenes Halstuch, 1 blau gedupften Cottonenen Jack, 1 aschgrau gedupften baumwollenzeugenen, und 1 blau und roth gestreiften dergleichen Rock, 1 paar weißwollene Strümpfe und Bändelschuh.

Bruchsal den 30. April 1818.

Großherzogliche Zucht- und Korrektionshaus-Verwaltung.

Kauf-Anträge.

(2) Kork. [Fruchtversteigerung.] Von den herrschaftlichen Speichern der diesseitigen Verwaltung werden Donnerstag den 7. May zu Kork: 50 Vrtl. Waitzen, 70 Vrtl. Gerst, 30 Vrtl. Haber.

Freitags den 8. May zu Bischoffsheim: 40 Vrtl. Waitzen, 40 Vrtl. Korn, 40 Vrtl. Gerst, 40 Vrtl. Haber; jedesmal Vormittags 9 Uhr gegen baare Zahlung versteigert und bey annnehmlichen Gebothen ohne RatifikationsVorbehalt zugeschlagen.

Kork am 29. April 1818.

Großherzogliche DomainenVerwaltung.

(1) Menzingen bey Bretten. [FruchtVersteigerung.] Donnerstag den 14. May d. J. Vormittags 9 Uhr, werden von dem hiesig grundherrlichen Speicher in einzelnen Parthien, 30 Malter Korn, 30 Malter Mühlfrucht, 200 Malter Dinkel, 160 Malter Haber und 50 Malter Gerste, mit RatifikationsVorbehalt öffentlich versteigert werden, wozu die Liebhaber eingeladen sind.

Menzingen den 27. April 1818.

Grundherrlich von Menzingische Rentbeamtung.

(2) Sulzfeld bei Eppingen. [Frucht- und Strohverkauf.] Von den auf dem Grundherrschaftlich von Gölerischen Speicher zu Sulzfeld bey Eppingen vorräthigen Früchten, werden Dienstag den 12. May d. J. gegen baare Zahlung und unter RatificationsVorbehalt öffentlich versteigert werden: 100 Malter Dinkel, 36 Malter Gerste, 30 Malter Haber, 800 Bund Dinkelstroh und 200 Bund Gerstenstroh. Die Steigerung beginnt Nachmittags 2 Uhr im Adlerwirthshaus zu Sulzfeld, wobei sich also die Liebhaber einzufinden belieben.

Sulzfeld den 27. April 1818.

Grundherrliches Benjamin von Gölerisches Rentamt.